



KINDERSCHUTZ

PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT
MASSNAHMEN & ANSPRECHPARTNER

MEIENDORFER SPORTVEREIN

Statement .

Wir als Verein im Hamburger Nordosten engagieren uns für den Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Als Sportverein sind wir seit Jahrzehnten Anker und Treffpunkt vieler Kinder und nehmen unsere Aufgabe ihnen dabei einen sicheren Ort zu schaffen sehr ernst.

Zur Prävention sexualisierter Gewalt wurde der Jugendwart Torsten Kube als PSG Beauftragter eingesetzt. Er steht fortan als geschulter Ansprechpartner Kindern, Eltern, Übungsleitern und Trainern zur Verfügung.

Somit wird eine wichtige Anlaufstelle geschaffen, die bei Verdachtsfällen einen sicheren und vertrauensvollen Rahmen schafft.

Uns ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche bei uns einen geschützten Ort finden um sich sportlich und motorisch entwickeln zu können und gleichzeitig soziale Kontakte mit Gleichaltrigen zu finden um so eine starke Grundlage für das gesamte Leben zu bilden. Wir sehen es als Aufgabe Kinder und Jugendliche zu stärken und auch ihre Selbstbehauptungsfähigkeit zu fördern. Dazu gehört es auch sie über ihre Rechte aufzuklären, auch damit sie Grenzüberschreitungen bewusst erkennen können und wissen, an wen sie sich jederzeit wenden können.

Eine erste wichtige Maßnahme, die der Meisdorfer Sportverein bereits umsetzt, ist das Vorzeigen eines einwandfreien Führungszeugnisses für alle Personen, die für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt werden. Zusätzlich anzuerkennen und zu unterschreiben ist der Ehrenkodex des Meisdorfer Sportvereins.

Außerdem wurde ein Interventionsleitfaden zusammengestellt an den sich alle Beteiligten orientieren wenn es zu Verdachtsfällen kommt. Ebenso zur Verfügung stehen eine Risikoanalyse und Verhaltensregeln zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen.



Risikoanalyse

Prävention sexualisierter Gewalt

Wir stellen uns gegen jegliche Gewalt, vor allem gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Da es bundesweit immer wieder erschreckende Zahlen zu Übergriffen gibt, ist es uns wichtig, als sicherer Ort für Kinder und Jugendliche, ein besonderes Augenmerk auf potentielle Gefahren und Risiken zu haben und alle Beteiligten für diese Thematik zu sensibilisieren. Eine Risikoanalyse soll hier einen Überblick schaffen um sich über mögliche Risiken im Vereinsalltag bewusst zu sein.

- Körperkontakt ist bei bewegungsreichen - oder Mannschaftssportarten kaum zu vermeiden.
- Kleidung kann je nach Sportart eine Sexualisierung suggerieren.
- Gegebenfalls kann es durch unzureichende Umkleidemöglichkeiten zu Verletzungen der Privatsphäre kommen.
- Sportaktivitäten und Wettkämpfe sind oft mit gemeinsamen Reise- und Übernachtungssituationen gekoppelt. Dies kann, auch bezogen auf die Aufsichtspflicht von Minderjährigen, Gelegenheiten bieten Privatsphäre und persönliche Grenzen zu verletzen und zu überschreiten.

Grundsätzlich gibt es im Sportalltag auch weitere Faktoren, die Grenzüberschreitungen begünstigen, z.B. wenn es um Machtverhältnisse geht.

Dies ist besonders gegeben bei a) Leistungssportarten, bei denen der Ehrgeiz der jungen Sportler besonders im Vordergrund steht und dies ausgenutzt werden könnte.

Auch im Breitensport besteht das Risiko des Machtmissbrauch durch b) Ungleichheiten von Geschlechterverteilung und einem c) möglichen Kompetenz - und Altersgefälle. Auch bei d) Inklusionsangeboten für Sportler'innen mit Beeinträchtigungen kann mitunter ein besonders hohes Machtverhältnis entstehen.

Die genannten Bedingungen führen nicht zwangsläufig zu Grenzüberschreitungen und Übergriffen. Sie machen es Täter/-innen jedoch einfacher, sexualisierte Gewalt auszuüben. Dementsprechend ist es uns als Verein ein großes Anliegen Transparenz und soviel Sicherheit wie nur möglich zu schaffen.



Prävention

Prävention sexualisierter Gewalt

Um möglichen Risiken entgegenzuwirken ist es uns wichtig folgende Richtlinien zu verfolgen:

- Sorgsame Überprüfung und Anforderung eines Führungszeugnisses von Vereinsmitarbeitern die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Transparenz hinsichtlich von Trainingszielen aber auch von gemeinsamen Reiseaktivitäten zwischen Verein, Trainern und Eltern.
- Unter Berücksichtigung der Aufsichtspflicht soll besonders auf gemeinsamen Sportreisen die persönliche Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen geachtet werden.
- Überprüfung und Instandhaltung von Sportstätten hinsichtlich möglicher Risiken in Umkleide- und Duschsituationen.
- Vertrauensvolle Kontaktmöglichkeiten bei Unsicherheiten sind sicherzustellen.
- Benennung eines PSG Beauftragten und Bildung einer PSG Arbeitsgruppe
- Erstellen eines Netzwerks mit aktuellen Kontakten und Informationen von Fachberatungsstellen
- Sensibilisierung und Enttabuisierung des Themas im Verein
- Stärken der Kinder u. Jugendlichen in ihren Kompetenzen z.B. durch Aufklärung über Kinderrechte
- Regelmäßige Weiterbildung des Beauftragten, Teilnahme an Seminaren der HSJ
- Regelmäßige Besprechungen bei Vereinssitzungen oder innerhalb der PSG Arbeitsgruppe
- Vereinsinterne Aufklärungsarbeiten
- Vereinsexterne Qualifizierungsmaßnahmen



Grundsätzlich sind wir bemüht für eine Enttabuisierung, Aufmerksamkeit, Qualifikation und Aufklärung zu sorgen.



Verhaltensregeln

Prävention sexualisierter Gewalt

Dieser Leitfaden richtet sich an alle Vereinsmitarbeiter wie Trainer, Übungsleiter, Betreuer und Helfer, die mit Kindern und Jugendlichen im Verein interagieren.

- Körperkontakt : Unangemessener und nicht notwendiger Körperkontakt ist nicht erlaubt, darunter gelten auch Situationen wie Trösten, Gratulationen oder Technikkorrekturen. Grundsätzlich ist jeglicher Körperkontakt sofort einzustellen sobald der der' die Sportler'in dies wünscht.
- Privatsphäre: Der Zugang zu Umkleiden oder Übernachtungsräumen ist nur gestattet wenn es darum geht die allgemeine Ordnung einzuhalten. Im jeden Fall muss vor dem Zutritt angeklopft werden. Das gemeinsame Duschen und das Übernachten im selben Raum ist auf keinen Fall gestattet.
- Die Mitnahme in privaten Bereichen ohne dass eine oder mehrere, weitere Personen dabei sind, ist nicht erlaubt, ebenso sind Übernachtungen im Privatbereich ausgeschlossen.
- Es dürfen keine Einzelgespräch/Einzeltrainings ohne Kontroll-und Zugangsmöglichkeiten für Dritte stattfinden. Die Einhaltung des 6-Augenprinzips (Hinzuziehung Dritter, z.B. Elternteil, Betreuer*in) ist Standard.
- Privatgeschenke und individuelle Vergünstigungen sind nicht gestattet.
- Es dürfen keine privaten, 1:1 Social Media Kontakte zu Kindern / Jugendlichen geführt werden. Gruppenchats sind nur aus sportspezifischen und organisatorischen Gründen erlaubt.
- Foto- oder Videoaufnahmen dürfen nicht in sozialen Medien geteilt oder weitergeleitet werden. Nur mit schriftlicher Erlaubnis der dargestellten Personen oder ihrer Erziehungsberechtigter sind Fotos oder Videos in Vereinsmedien verwendbar.



Interventionsleitfaden

Prävention sexualisierter Gewalt

Dieser Interventionsleitfaden richtet sich an alle Beteiligten, die mit einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt in Berührung kommen. Er soll einen Rahmen darstellen in dem notwendige Schritte, Maßnahmen und Kommunikationshilfen thematisiert sind.

1. Verdachtsäußerungen

Es ist von besonderer Bedeutung, Verdachtsmomenten – Hinweisen, Beschwerden, Gerüchten – sensibel nachzugehen, sie zu prüfen und auf dieser Grundlage Maßnahmen zu ergreifen, die zu allererst das Ziel haben müssen, das Opfer zu schützen.

Damit klar ist an wen sich Betroffene oder Eltern wenden können, haben wir einen Ansprechpartner und PSG Beauftragten ernannt: Jugendwart vom Meiendorfer Sportverein Torsten Kube.

Diese Info und Kontaktmöglichkeit wird vom Verein nach außen kommuniziert in Form von sozialen Medien, Informationsmaterial in der Geschäftsstelle, über die Vereinswebsite und Printmedien wie die Vereinsnachrichten.

Der Ansprechpartner ist entsprechend geschult und in der Lage vertraulich, kompetent und sensibilisiert bei Verdachtsäußerungen zu reagieren und sich einen Überblick zur Situationen zu machen. Sollten sich Betroffene oder Eltern an jemand anderen aus dem Verein wenden (andere Übungsleiter, Trainer etc.), können diese sich ebenso an den PSG Beauftragten wenden.

Im ersten Schritt ist zu überprüfen ob es sich um eine akute Notsituation handelt, ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht und weitere Interventionsschritte notwendig sind.

Während des Gespräches ist zu beachten, dass das Zuhören im Vordergrund steht und Ruhe bewahrt wird.

Fragen zum Ablauf des vorgeworfenen Tatgeschehens – insbesondere solche, die vermutete Inhalte vorgeben oder Erwartungen zum Ausdruck bringen – sollten dem Opfer wenn möglich nicht gestellt werden. Dies ist in der Befragung geschultem Personal oder im Zuge der Aufklärung des Falls den Ermittlungsbehörden zu überlassen.

Wenn sich Opfer von sexualisierter Gewalt jemandem anvertrauen, kann es vorkommen, dass sie darum bitten, die Information nicht weiterzugeben. Sie befürchten negative Reaktionen aus dem Umfeld und nicht zuletzt vom Täter oder von der Täterin.



Um dem Opfer diese Sorge vor negativen Konsequenzen zu nehmen, ist es altersgerecht über die mögliche weitere Vorgehensweise zu informieren. Eine Geheimhaltung sollte nicht per se vereinbart werden, denn nur Angehörige besonders geschützter Berufsgruppen (z.B. behandelnde Ärzte oder eingeschaltete Anwälte) haben ein Zeugnisverweigerungsrecht.

Es ist vielmehr ratsam dem Opfer zu verdeutlichen, dass seine Äußerungen gegebenenfalls so wichtig sind, dass ein unmittelbares Einschreiten notwendig ist oder andere Personen, die dem Opfer helfen können, davon erfahren sollten. Gespräche mit Opfern sexualisierter Gewalt sind aufgrund der Erlebnisse des Opfers, der anspruchsvollen Rolle der Beauftragten und der komplexen Situation im Vereinsgeschehen schwierig. Sie sind dennoch in der oben beschriebenen Weise nötig und Teil des professionellen Handelns, um weitere Interventionsschritte (wie die Kontaktaufnahme zu externen Fachstellen und/oder den Strafverfolgungsbehörden) einleiten zu können.

Eine besondere Herausforderung für die Beauftragten besteht darin, das eigene Handeln vor dem Hintergrund einer möglichen späteren Strafverfolgung zu reflektieren und somit eine Beeinflussung des Opfers möglichst zu vermeiden. Um das Vorgehen im Verdachtsfall nachvollziehbar zu machen, sollten die ersten Äußerungen des Opfers, die eigenen Gedanken und alle folgenden Handlungsschritte schriftlich festgehalten werden.



Ein solches Protokoll soll sachlich gehalten werden und ausschließlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person enthalten. Mutmaßungen, Schlussfolgerungen und Interpretationen sollten nicht in dem Protokoll geäußert werden. Zitate und Äußerungen vom Opfer sind als solche zu kennzeichnen.

Wichtig zu erkennen ist während des Gespräches, was genau die Vorwürfe gegen wen sind und welche Grenzen überschritten worden sind. Handelt es sich um Grenzüberschreitungen oder schwere Straftaten? Und wie oben bereits erwähnt ist demnach zu überprüfen ob und welche Sofortmaßnahmen zu ergreifen sind.

Vorsicht gilt auch wenn es sich um Gerüchte handelt. Ihnen muss genauso sorgsam und sensibel nachgegangen werden, jedoch darf es keine voreiligen oder emotionale Reaktionen hervorrufen.

Als nächstes ist zu erfassen welche weiteren Personen informiert werden sollten, z.B. auch die Erziehungsberechtigten und die Vereinsleitung.



2. Maßnahmen

Es gilt immer im besten Interesse des Kindes zu handeln und, wenn es notwendig ist, Sofortmaßnahmen zum Schutz des Kindes / Jugendlichen zu ergreifen. Dabei sollte transparent und sachlich mit dem Opfer über weitere Schritte kommuniziert und betroffenorientiert gehandelt werden.

Je nach individueller Lage kann dies bedeuten:

Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt (wenn man das Kindeswohl auch durch familiäre Konflikte stark gefährdet sieht), das Hinzuziehen von Fachberatungsstellen und Strafverfolgungsbehörden.



Da Intervention bei sexualisierter Gewalt professionelles Handeln erfordert, das auch konsequent die rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt, ist es notwendig, so früh wie möglich die Hilfe von externen Fachstellen hinzuzuziehen. Dazu zählen die regionalen Kinderschutzbünde, örtliche Untergliederungen des Weißen Rings, weitere spezialisierte Beratungsstellen für Mädchen und Jungen, die örtlichen Jugendämter und die Polizei. Bei der Kontaktaufnahme mit der Polizei sollte bedacht werden, dass damit in der Regel ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Dieser Schritt sollte im Normalfall den Erziehungsberechtigten überlassen werden.

Um im konkreten Fall schnell und wirksam handeln zu können, sollte der Verein die Ansprechstellen vor Ort, insbesondere auch im zuständigen Jugendamt kennen. Der Aufbau eines lokalen Netzwerkes mit aktuellen Kontakten zu den jeweiligen Stellen ist hilfreich, um auch bei akut auftretenden Problemen kurzfristig die richtigen Ansprechpartner/-innen zu erreichen.

Unmittelbar nachdem ein Vorfall im Verein bekannt geworden ist oder ein Verdacht geäußert wurde, sollte externe Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Kontaktaufnahme sollte in der Regel mit der Vereinsleitung abgestimmt sein. Unabhängige Beratungsstellen, die nicht der Stadtverwaltung oder der Polizei angehören, haben zunächst den Vorteil, dass sie entsprechend frei agieren und Empfehlungen dafür geben können, wann und unter welchen Bedingungen die örtlichen Behörden einzuschalten sind oder eine Anzeige notwendig ist. Insgesamt gilt, dass der Einbezug von entsprechenden Fachstellen den Verein nicht von der Verantwortung entbindet, Vorfällen konsequent nachzugehen und seiner Garantenstellung gerecht zu werden.

Es ist zu überprüfen ob der Beschuldigte mit sofortiger Wirkung beurlaubt / freigestellt wird und inwieweit sichergestellt werden kann, dass es zu keinem weiteren Kontakt zwischen Täter und Opfer kommen wird.

Dabei ist es zu berücksichtigen, dass das Opfer nicht von Vereinsaktivitäten ausgeschlossen wird. Bis zur weiteren Klärung sollte ein Ersatz für den beschuldigten Mitarbeiter eingesetzt werden.



Die Vereinsleitung ist über beobachtete Vorfälle und Verdachtsmomente zu informieren, weitere Interventionsschritte sollten kontinuierlich mit ihr abgestimmt werden. Sollte die Leitung selbst in das Geschehen involviert sein, ist eine übergeordnete Stelle, zum Beispiel der Stadt- oder Kreissportbund oder der Fachverband, einzubeziehen.

Auch langfristig ist die Aufarbeitung des Vorfalls oder Straftat ein wichtiges Thema. Hier kann durch den PSG Beauftragten Unterstützung geboten werden und Hilfe von Fachberatungsstellen in Anspruch genommen werden, siehe Bildung und Intergrations eines Netzwerks.

3. Internes

Wenn ein Verdachtsfall geäußert wird ist es wichtig sorgsam mit den Informationen umzugehen. Es sollte nicht unbedacht an Dritte kommuniziert werden, wenn diese mit dem Fall nichts zu tun haben und auch nicht bei der Aufklärung und / oder den Maßnahmen helfen können.

Auch gegenüber dem Mitarbeiter gilt eine Fürsorgepflicht, dazu gehört Beschuldigte nicht vorschnell oder gar öffentlich zu verurteilen. Bei einem falschen Verdacht kann dies massiver Schaden für den Ruf der jeweiligen Person bedeuten.

Bei der zunächst vereinsinternen Sondierung ist also größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion geboten. Durch die zuvor beschriebenen Vorgehensweisen bei Verdachtsäußerungen kann ein solcher vertraulicher und sensibler Umgang mit Vermutungen gewährleistet werden.

Sollte sich ein Verdacht bestätigt haben und Maßnahmen eingeleitet worden sein, ist es ratsam weiteren Mitarbeiter/-innen darüber zu informieren. Hierbei ist eine sachliche und an den Fakten orientierte Information erforderlich und es ist notwendig, die Mitarbeiter/-innen anzuweisen, Informationen nicht an Unbefugte weiterzugeben.